

## **Bericht über die Arbeit des Verwaltungsausschusses der Zwölften Kirchensynode von Dezember 2017 bis April 2018**

In diesem Zeitraum hat der Ausschuss 7 Sitzungen durchgeführt, mehrere Ausschussmitglieder haben an Sitzungen anderer Ausschüsse teilgenommen.

Im März 2018 ist Pfr. Weick aus dem Verwaltungsausschuss und aus der Synode mit sofortiger Wirkung ausgeschieden.

### **Der VA behandelte in den o.g. Sitzungen auftragsgemäß folgende Themen:**

KG zur Einführung des KG über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN als federführender Ausschuss.

*Das KG wird in der Frühjahrssynode 2018 in 2. und 3. Lesung behandelt.*

### **Der VA war mitbeteiligt bei folgenden Gesetzen:**

KG zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN

*Das EBG wird in der Frühjahrssynode 2018 in 2. und 3. Lesung behandelt.*

KG zur Änderung des Pfarrstellengesetzes

*Der VA hat die Behandlung in 3 Lesungen befürwortet u. inhaltlich zugestimmt*

### **Folgende Auftragsthemen durch Anträge wurden bearbeitet:**

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und ehrenamtlichem Engagement in der Leitung der Kirche.

***Das Ergebnis ist diesem Bericht beigefügt mit der Bitte an den KSV, diesen der Kirchenleitung weiterzureichen mit der Empfehlung zur Umsetzung.***

Sachstandsbericht Förderprogramm Familienzentren in der EKHN

Dekanatsantrag auf Erhöhung der gesamtkirchlichen Personal- u. Finanzmittel für den Bereich „Bau“ u.

Baumaßnahmen an kircheneigenen Kita-Gebäuden und deren Finanzierung

Dekanatsantrag Änderung der Prädikantenverordnung

Versicherungsschutz bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich der EKHN

Stellungnahme zum Antrag der KL zur Verlängerung einer Projektstelle zur Einführung der GÜT

*Sofern die vorgenannten Themenbereiche auf Anträgen beruhen, die auch an die KL überwiesen wurden, hat der VA zu den Antworten der Kirchenleitung Stellung genommen.*

### **Folgende Themen aus der 11. Synode wurden im VA angesprochen:**

Regionale Diakonische Werke in der EKHN

Altersteilzeit für Personal der Diakoniestationen

2 Mitglieder des VA sind Mitglieder im **Koordinierungsausschuss für die Diakonie Hessen** und haben im Berichtszeitraum an 1 Sitzung teilgenommen.

Dieburg, den 26.3.2018

Volker Ehrmann  
Vorsitzender

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Behandlung des synodalen Antrages der Synodalen Sebastian Ohly und Cornelia Köstlin-Göbel (zur Drucksache Nr. 51/16):**

Die Synode möge beschließen, dass sich die Kirchenleitung und die Ausschüsse der Synode mit der Frage befassen, wie Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und ehrenamtlichem Engagement in der Leitung der Kirche gefördert und gewährleistet werden kann.

Drei Vorbemerkungen:

- 1.) Zunächst eine Einschränkung: Eine Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und ehrenamtlichem Engagement in der Leitung der Kirche wird zwar sicherlich durch vielfältige Maßnahmen und bestimmte einzuübende Haltungen „gefördert“, aber nicht „gewährleistet“ werden können. Es gibt Grenzen der Vereinbarkeit, die bestimmte Berufstätigkeiten mindestens von den örtlichen und zeitlichen Inanspruchnahmen mit sich bringen. Häufige und lange Auslandsaufenthalte gehören sicher dazu. Die folgenden Ausführungen sind also als ein Maßnahmenkatalog zu verstehen, mit dem die Vereinbarkeit gefördert werden kann.
- 2.) Dann eine Ausweitung: Der Verwaltungsausschuss hat den Antrag so interpretiert und bearbeitet, dass „Leitung in der Kirche“ alle institutionellen ehrenamtlichen Leitungsgremien unserer Kirche einschließt und nicht nur die Ehrenamtlichen in der Kirchenleitung.
- 3.) Ein immer neues Nachdenken über die gezielte Förderung der Vereinbarkeit erscheint gerade deshalb besonders wichtig zu sein, weil alle Untersuchungen über das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement in unserem Land ergeben, dass es schwieriger geworden ist, ehrenamtliche Leitungsgremien in Vereinen, Verbänden und eben auch der Kirche zu besetzen. Sowohl eine zunehmende berufliche Beanspruchung wie auch ein sich verändertes Lebensgefühl („Ich will mich nicht auf eine lange Dauer an eine Leitungsaufgabe binden“) tragen dazu bei. Im Bereich der Kirche ist dies im Umfeld der Kirchenvorstandswahlen bei der Suche nach geeigneten Kandidierenden besonders spürbar. Die Untersuchungen zeigen aber auch, dass Ehrenamtliche sehr wohl zum Engagement bereit sind, wenn sie ihre Fähigkeiten eigenverantwortlich und weitgehend selbstbestimmt einbringen bzw. durch die Art ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auch erweitern und bereichern können.

Das Ergebnis der Beratungen:

Der Verwaltungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass das Ehrenamtsgesetz der EKHN aus dem Jahr 2003, zuletzt geändert im Jahr 2013, die notwendigen Regelungen und die dahinter stehenden Haltungen treffend beschreibt. Eine Gesetzesinitiative ist nicht notwendig.

Der Verwaltungsausschuss ist sich aber einig darin, dass die Umsetzung des Gesetzes und dessen Anwendung noch stark verbessert werden muss, damit die Regelungen auch vollends zur Geltung kommen.

Dazu kommt, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements bzw. überhaupt der Kommunikation innerhalb der Kirche viel stärker angewandt werden müssen.

Von daher wird beantragt,

dass das Ehrenamtsgesetz in einer kommentierten Handreichung von juristischer Abteilung und Ehrenamtsakademie zu erarbeiten, herauszugeben und an alle Leitungsorgane und

Leitungspersonen der EKHN zu versenden und gleichzeitig digital zugänglich zu machen ist. Sowohl in Begleitvideos wie auch in Fortbildungen vor Ort und in Webinaren ist diese Handreichung fortlaufend vorzustellen und zu erläutern. Ziel muss es sein, dass alle (beruflich und ehrenamtlich) Leitende in der EKHN das Ehrenamtsgesetz und die dahinterstehenden Haltungen und Kulturen kennen und selbst gut anwenden.

In dieser Handreichung müssen die Themen:

- „Erstattung/Entschädigung von Aufwendungen und Verdienst“
- „Sitzungszeit“ (Teilnahmeermöglichung von allen Beteiligten, Sitzungsdauer, Sitzungshäufigkeit)
- „Gesprächs- und Beteiligungskultur“
- „Wissens und Informationsmanagement“
- „Unterstützungskultur“

besonders betont werden.

Entsprechende Geldmittel in Höhe von 100.000 € sind bereit zu stellen.

Daneben ist von der Kirchenleitung folgendes zu prüfen:

- Inwieweit erlauben unsere bestehenden Strukturen uns den Einsatz neuer Technologien? Welche Technologien sind dies und welche Anpassungen unter Wahrung des Datenschutzes sind notwendig, um solche neuen Technologien als Ergänzung zu nutzen? Zu denken ist hier z.B. auch an neue Formen der rechtsverbindlichen Anwesenheit an Sitzungen durch Videokonferenzen oder ähnliches.
- Wie kann die EKHN eine Plattform einrichten, die zum Austausch und der Speicherung vertraulicher Dokumente geeignet ist, die von allen verschiedenen Akteuren mittels Passwort genutzt werden kann? Das bisherige System mit EKHN-Mailadressen und VPN erweist sich nicht überall als praktikabel und bedarf dringend der Überarbeitung.
- Wie kann die EKHN eine/n Ehrenamtsbeauftragte/n benennen, die/der alle Rechtsverordnungen und Gesetzesumsetzungen und -Verfahren daraufhin prüft, ob sie für Ehrenamtliche machbar/nutzbar sind oder wo möglicherweise Hindernisse bestehen.

Die Wirkung dieser Maßnahmen ist im Jahr 2023 zu evaluieren und der Synode zu berichten.

### Kostenaufstellung

Design, Erstellung <b>Druckerzeugnis</b> bei 15.000 Exemplaren	50.000.- €
Versand	10.000.- €

5 <b>Videos</b> a 2.000.- €	10.000.- €
-----------------------------	------------

### **Fortbildungen**

15 Stück (in jeder Propstei eine) zu Gesetz allg. über 3 Jahre	15.000.- €
15 Stück (dito) zu Wissensmanagement über 3 Jahre	15.000.- €

(viele) **Webinare** kostenfrei, Software liegt vor